

Prof. Dr. Christian Möller, Heidelberg

„Dass eine christliche Gemeinde Recht und Macht habe...“ (Martin Luther)

Referat bei dem Aktionstag fränkischer Kirchengemeinden „Aufbruch Gemeinde“
am 11. Oktober 2008 im Lichtenhof, Gustav-Adolf-Gedächtniskirche zu Nürnberg

Eigentlich müsste es für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern ein Grund zur Freude sein, dass heute ein Aktionstag fränkischer Kirchengemeinden unter dem Motto „Aufbruch Gemeinde“ stattfindet. Dass aus „Betreuungsgemeinden“ endlich „Beteiligungsgemeinden“ werden, die bewusst den Weg der Kirche vor Ort selber gestalten, indem sie sich als Basis der Kirche begreifen und daraus Konsequenzen ziehen – diese Forderung beginnt in dem „Aufbruch Gemeinde“ heute konkrete Gestalt anzunehmen. Wenn dieser Anfang sich in der ganzen Landeskirche und dann gar in der ganzen Evangelischen Kirche in Deutschland mit ähnlichen Aktionstagen ausbreitete, könnten sich die Kirchenleitungen glücklich preisen, dass sie es mit aktiven Beteiligungsgemeinden zu tun bekommen, die vor einer Verantwortung für die ganze Kirche nicht zurückscheuen.

Auch die „überparochialen Dienste“ müssten sich darauf freuen, dass sie es in selbstbewusst gewordenen Ortsgemeinden mit einer nachbarschaftlichen Gestalt der Kirche zu tun bekommen, einer „Kirche der kurzen Wege“, in der sich über den Gartenzaun oder bei Straßenbegegnungen vieles so einfach und rasch klären lässt, was auf dem Dienstweg und bei größeren Distanzen oft schwierig sein kann. Es gilt in der Kirche wieder die Nähe zu entdecken in den einfachen, sinnlichen, nächstliegenden Vorgängen, wie sie eben vor Ort oft so leicht möglich sind. Das ist ja auch der ursprüngliche Sinn von Parochie als nachbarschaftliche Gestalt einer „Kirche der kurzen Wege“! Wie diese Kirche ihre Gestalt gewonnen hat, will ich zunächst kurz an einigen

Grundentscheidungen der Heiligen Schrift, an Martin Luther und an der Barmer Bekenntnissynode von 1934 in Erinnerung rufen¹.

1. Biblische Orientierung

Der Apostel Paulus richtet seine Briefe an die „Gemeinde Gottes in Korinth“ (1.Kor.1,2) oder „an alle Geliebten und berufenen Heiligen in Rom“ (Röm 1,7) oder „an alle Heiligen in Christus Jesus in Philippi“ (Phil 1,1) „Geheiligt“ sind die Christen durch die Taufe. Von der Taufe her wächst die Gemeinde an diesem oder an jenem Ort. Die christlichen Gemeinden tauschen allmählich die Briefe der Apostel untereinander aus und bewahren Solidarität in der Kollekte mit der Jerusalemer Gemeinde (2.Kor.8f.) So wächst eine untereinander verbundene, vernetzte Kirche von unten heran, die als Leib Christi ökumenische Weite gewinnt. In der Offenbarung des Johannes gibt es schließlich Sendschreiben an die Gemeinden Kleinasiens, deren Siebenzahl das Ganze der Kirche symbolhaft darstellen soll. Und doch ist ein Sendschreiben an die Gemeinde in Ephesus oder eins an die Gemeinde in Sardes usw. gerichtet, als wären es schon Ortsgemeinden, während sie doch meist noch im Untergrund als Hausgemeinden leben müssen. Jedes Sendschreiben beginnt mit dem Sätzchen „An den Engel der Gemeinde schreibe“ und endet mit dem bezeichnenden Satz: „Wer Ohren hat zu hören, der höre!“. Es geht um die bei den Ohren genommene und zum Hören aufgerichtete Gemeinde vor Ort, die im Licht ihres Engels angesprochen wird. Jede dieser Gemeinden wird auf spezifische Weise bei den Ohren genommen, die eine in Philadelphia wird ermutigt, die andere in Sardes gewarnt, die dritte in Laodicea getadelt.² Und doch sind alle Gemeinde vor Ort füreinander geöffnet zur Ökumene des Leibes Christi.

¹ Vgl.auch G.Holtz, Die Parochie. Geschichte und Problematik, HfG 40, 1967; U. Pohl-Patalong, Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten. Ein Zukunftsmodell, Göttingen 2006.

² Natürlich sammeln und bauen sich die Gemeinden der ersten Christen in der Verfolgungszeit der ersten drei Jahrhunderte noch ganz vielfältig, wie es die jeweilige Situation vor Ort jeweils zulässt. Daraus nun aber den mit normativem Interesse geleiteten Schluss zu ziehen: „Die Christenheit ist also in den ersten beiden Jahrhunderten nicht systematisch und schon gar nicht territorial organisiert. Eine verbindliche Sozialform gibt es nicht“ (Pohl-Patalong(38), liest das NT etwa so ungeschichtlich, als wenn man die im NT noch nicht vorhandene

2.Reformatorische Orientierung

„Dass eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu beurteilen und Lehrer zu berufen, ein -und abzusetzen, Grund und Ursache aus der Schrift“(1523)³.- das ist eine der frühesten und zugleich radikalsten Schriften Luthers zur reformatorischen Ordnung der Kirche. Erbeten wurde diese Schrift von dem kleinen, sächsischen Städtchen Leisnig, das angesichts einer Pfarrvakanz von Luther gutachtlich wissen will, ob und inwieweit sie (vergeblich) darauf warten muss, bis die von Rom über den Bischof und das nahe gelegene Kloster Bruch einen Priester eingesetzt bekommt, oder ob sie selbst das Recht dazu hat, nach vorher erfolgter Anhörung der Kandidaten selbst einen Pfarrer zu berufen. Weiterhin will der Rat der Stadt Leisnig wissen, wie mit dem Geld, das in einem gemeinen Kasten für die Besoldung des Pfarrers zusammenkommt, verantwortlich umgegangen werden kann. Eine dazu in Leisnig erarbeitete Ordnung wird von Luther begutachtet und mit einem Vorwort versehen. Schließlich will die Leisniger Gemeinde von Luther wissen, wie der Gottesdienst neu geordnet werden soll. Alle drei Antworten Luthers sind insofern radikal, als sie die bisher von oben her erfolgte Ordnung der Kirche umkehren und die Gemeinde von Leisnig in die Lage versetzen, nach biblischen Maßstäben nun selbst zu urteilen, zu wählen, zu ordnen und ihr Geld selbständig zu verwalten. Den biblischen Maßstab, den Luther zur Geltung bringt, findet Luther in Jesu Wort aus Joh.10, 27: „Meine Schafe kennen meine Stimme“ Daraus folgert er: „Hier siehst du ganz klar, wer das Recht hat, über die Lehre zu urteilen: Bischof, Papst, Gelehrte und jedermann hat die Vollmacht zu lehren, aber die Schafe sollen urteilen, ob sie die Stimme Christi oder die Stimme der Fremden lehren.“ Im Hören der versammelten Gemeinde kommt für Luther heraus, was Stimme Christi oder Stimme eines Fremden ist. Die

Trinitätslehre in Frage stellen oder durch einen Unitarismus pluralisieren wollte. Sobald das Christentum als öffentliche Religion im 3. und 4. Jh. zugelassen wurde, strebte es die territorial verfasste Kirche als Sozialform an, um Kirche für alle jeweils an ihrem Ort zu werden. Wer die Bibel nicht wirkungsgeschichtlich liest, verfällt zwangsläufig einem beliebig benutzbaren Biblizismus.

³ WA 11, 408-416. (Ich zitiere alle drei Schriften Luthers an die Stadt Leisnig aus Inselausgabe Frankfurt 1982, Bd.V, 7-32)

hör- weil urteilsfähige Gemeinde ist die eigentliche Basis einer reformatorisch gereinigten und vom Kopf auf die Beine gestellte Kirche. Deshalb tut Luther durch Bibelübersetzung, Katechismen, Lieder und Volksschriften alles dafür, dass urteilsfähige Gemeinden entstehen.

Die Schriften an die Leisniger Gemeinde sind freilich kein Flächen deckender Plan für eine mögliche Kirchenreform, wie ihn 1526 der reformierte Theologe Franz Lambert von Avignon auf Bitten des hessischen Landgrafen Philipp zur Reform der hessischen Gemeinden entworfen hatte. Als der Landgraf diesen Reformplan an Luther sandte, um dessen Meinung zu erbitten, bekam er am 7.1.1527 eine denkwürdige Antwort aus Wittenberg:

„Ich bin bisher noch nicht so kühn gewesen, einen solchen Haufen von Gesetzen mit so gewaltigen Worten bei uns einzuführen...Eure Fürstlichen Gnaden sollte zuerst die Pfarren und Schulen mit tüchtigen Personen versehen und zuvor erproben, mit mündlichen Befehlen und schriftlichen Mandaten – und das alles aufs Kürzeste und Notwendigste beschränkt, was sie tun sollen. Und noch viel besser wäre es, wenn die Pfarrer zuerst einer, drei, sechs, neun untereinander eine einheitliche Weise in einem oder drei, fünf, sechs Stücken anfangen, bis sie in Übung und Gebrauch kommen, und danach weiter und mehr, wie sich die Sache wohl selbst geben und überzeugen wird, so lange, bis alle Pfarrer nachfolgen. Dann erst könnte man es in einem Büchlein zusammenfassen. Denn weiß es wohl und habe es auch wohl erfahren, dass die Gesetze, wenn sie zu früh und vor der Gewohnheit und der Übung festgesetzt werden, selten gut geraten. Die Leute sind nicht für das befähigt, was diejenigen für richtig halten, die am grünen Tisch sitzen und mit Worten und Gedanken sich ausmalen, wie es gehen sollte. Vorschreiben und Befolgen ist weit auseinander.“(WA Br 4, 157f. Nr. 1071).

Hier wird geradezu klassisch Luthers Weise deutlich, mit den evangelisch aufwachenden Gemeinden wie Leisnig u.a. umzugehen: Er gibt ihnen einen Ratschlag, falls er darum gebeten wird und wartet dann ab, ob und wie sich dieser Ratschlag bewährt, zuerst bei dieser Gemeinde, dann bei zwei oder fünf oder sieben anderen Gemeinden, bis endlich der Zeitpunkt kommt, dass sich aus der erprobten Praxis heraus eine gemeinsame Ordnung ergibt, die in aller Vorläufigkeit aufgeschrieben werden kann. „Eine Gemeinde ahme die andere frei nach“. Das ist der evangelische Zugang zu einer Ordnung in Freiheit, wie sie sich jeweils vor Ort im Hören

auf das Evangelium langsam einstellt, ganz im Gegensatz zu der bisher von oben verordneten und rechtlich fixierten römischen Ordnung.⁴

3. Urteilsfähige Gemeinden 1934

Erinnern will ich noch kurz⁵ an die Bekennende Kirche im Dritten Reich, die entscheidend von urteilsfähigen Gemeinden vor Ort geprägt wurde wie z.B. der Kirchengemeinde in Berlin-Dahlem, der die Ohren und der kritische Verstand durch das Hören auf die Predigten Martin Niemöllers geschärft wurden. Gemeinden dieser Art gab es besonders zahlreich im Wuppertal, die sich im Mai 1934 zur Barmer Synode zusammantaten, lutherisch wie reformiert, und hier u.a. in einer „Erklärung zur Rechtslage der Kirche“ zum Ausdruck brachten: „Die hierarchische Gestaltung der Kirche widerspricht dem reformatorischen Bekenntnis. Ihre echte kirchliche Einheit kann die Deutsche Evangelische Kirche nur auf dem Weg gewinnen, dass sie der Gemeinde als der Trägerin der Wortverkündigung den ihr gebührenden Platz lässt.“ Grundsätze dieser Art haben dann auch den Wiederaufbau der Evangelischen Kirche in Deutschland nach dem 2. Weltkrieg bestimmt. Grundlegend waren die Ortsgemeinden, auf die alle anderen Dienste der Kirche ausgerichtet waren.

⁴ Es trifft nicht zu, Luther habe „die kirchlichen Ordnungen und Strukturen als irdisch zweckmäßige, nicht aber als theologische Fragen betrachtet“ (Pohl-Patalong, 48). Wie es eine „theologische Frage“ für Luther ist, wenn er die Ordensgemeinde verwirft, weil sie zu einem bigotten Christ-sein verführt, so ist es ebenso „eine theologische Frage“, wenn Luther die in seiner Vorrede zur Deutschen Messe erwogene Idee einer Hausgemeinde wieder verwirft, „denn ich habe die Leute nicht“. Diese Begründung ist keineswegs quantitativer, sondern qualitativer Art und blickt auf die in jedem Sünder steckende Gefahr der „Rotterei“. (WA 19,75ff.) Luther blieb ausschließlich (und keineswegs zufällig) bei der „christlichen Gemeine“ am Ort, weil ihre Struktur am ehesten dem corpus permixtum von CA VIII entspricht, Kirche für alle ist und das Evangelium in seiner alltäglichen und nächstliegenden Weise zur Geltung bringt, wie es ja auch dem sachlichen Ursprung von „gemeyne“ entspricht: das, was allen am Ort „gemeyne“ ist, wie es das deutsche Wort „Allmende“ heute noch weiss.

⁵ Aus Platzgründen wird Wilhelm Löhes Arbeit in Neuendettelsau übergangen, die deshalb eine so tiefgehende und langfristige Wirkung hat, weil sie von der Ortsgemeinde ausgeht und mit der Kraft der Ortsgemeinde rechnet. Vgl. G. Schoenauer, Kirche lebt vor Ort. Wilhelm Löhes Gemeindeprinzip als Widerspruch gegen kirchliche Großorganisation“, Stuttgart 1990.

Die Kritik an der Ortsgemeinde

Die Kritik an der Ortsgemeinde als dem tragenden Fundament der Evangelischen Kirche setzte etwa um 1960 ein und fand ihren ersten Höhepunkt in der 1967 veröffentlichten Studie des ÖRK „Die Kirche für andere und die Kirche für die Welt im Ringen um Strukturen missionarischer Gemeinden“, Genf 1967. Da heißt es programmatisch: „Solange die Kirchen dabei beharren, die Parochie oder die Ortsgemeinde als die normative Struktur zu betrachten, werden sie dem Leben in seinen wichtigsten Aspekten nicht begegnen“ (ebd.33f.)

Es hatte freilich schon seit dem 18. Jahrhundert erweckte Kreise, Schloss- und Hausgemeinden, landeskirchliche oder freikirchliche Gemeinschaften gegeben, die sich von der Ortsgemeinde separierten, weil hier Gläubige und Ungläubige als ein „corpus permixtum (eine gemischte Gesellschaft von Gläubigen und Ungläubigen, vgl. CA VIII) beisammen seien. Es hat im 19. Jahrhundert Diakonievereine gegeben, die die Liebestätigkeit der Kirche betonten und die Ortsgemeinde als diakonisch träge kritisierten. Auch blühte im 20. Jahrhundert die Ordensgestalt in der Evangelischen Kirche mit immer mehr Kommunitäten wie Selbitz oder den Schwestern des Casteller Ring wieder auf. Diese und ähnliche Gruppen rüttelten aber nicht an der Parochie als tragendem Fundament der Kirche, sondern versuchen die Parochie zu ergänzen und zu erweitern, und das in der Regel so, dass sie für die Kirche keine neuen Kosten verursachen, weil sie sich selbst finanzieren und nicht an der Kirchensteuer der Ortsgemeinden profitieren wollen.

Die von der ÖRK-Studie ausgehende Kritik war fundamentaler, denn sie stellte die Parochie als das tragende Fundament der Kirche in Frage, weil sie „nur einen kleinen Sektor des Lebens“ ausmache, während der viel größere Sektor des Lebens in einer pluralistischen Gesellschaft ausgeblendet bleibe. Um den zu erreichen, müssten neue kirchliche

Organisationen aufgebaut werden. Deshalb sollen Industriefarrämter, Sozialpfarrämter, Akademiearbeit, Umweltpfarrämter, Schulpfarrämter, Beratungsstellen, Citypfarrstellen, Diakoniefarrämter usw. eingerichtet werden. Stets wurde und wird betont, dass durch die Neueinrichtung überparochialer Stellen keineswegs die parochiale Arbeit abgebaut und die Gemeindepfarrstellen gestrichen werden sollen.

Ein Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit“, Hannover 2006, hat diese Kritik des ÖRK-Papiers noch verschärft und mit radikalen Perspektiven zur „Weiterentwicklung“ versehen. Die klassische Parochialgemeinde solle „fortentwickelt“ werden, weil sie „im Blick auf missionarische Herausforderungen und geistliche Qualitätsansprüche der Weiterentwicklung wie der Ergänzung“ (54) bedürfe. In den Ortsgemeinden stehe zu oft „eine vereinsmäßige Ausrichtung mit deutlicher Milieuverengung einer missionarischen Öffnung entgegen“ (54). Deshalb brauchten evangelische Gemeinden eine „Qualitätsoffensive“, die einerseits die Ortsgemeinden „missionarisch ausrichten“ und ihre Arbeit auf „anspruchsvollem Niveau gestalten“, andererseits aber weitere Standorte christlichen Lebens entstehen lassen wie z.B. eine „Kirche bei Gelegenheit“, Passantengemeinden, Profildgemeinden, Mediengemeinden, City-, Jugend oder Kulturkirchen“. Als Ziel der Weiterentwicklung sei deshalb ins Auge zu fassen, dass die Gemeinden rein parochialer Struktur von bisher 80 auf 50% gesenkt werden, während Profildgemeinden wie City-, Jugend- oder Kulturkirche und netzwerkorientierte Angebote wie z.B. Tourismuskirchen, Akademiegemeinden oder Passantengemeinden insgesamt auf 50% erhöht werden. Die Ortsgemeinde solle also „Grundform von Gemeinde“ bleiben, „aber ihre Bedeutung wird sich zugunsten anderer Gemeindeformen relativieren.“(57). Diese Vorschläge zur Reform bzw. zum Abbau der Parochie sind von Kommissionen am „grünen Tisch“ erarbeitet, zu denen GemeindepfarrerInnen gar nicht geladen waren, damit sie ihre Erfahrungen mit der Gemeinde vor Ort geltend machen konnten. Ob und inwieweit die Kirchenleitungen der

einzelnen Landeskirchen, die ja die Verteilungsmacht der aus den Ortsgemeinden einkommenden Kirchensteuern haben, diese EKD-vorschläge zur „Fortentwicklung“ der alten und neuen Gemeindeformen aufgreifen und umsetzen werden, gilt es nunmehr sorgfältig zu beobachten. In den ersten entstehenden „Gemeindebünden“ (s.u.) scheint sich bereits Widerstand zu formieren.

„Aufbruch Gemeinde“

„Aufklärung“, so definiert I. Kant, „ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“. Das könnte auch das Motto eines „Aktionstages“ sein, der sich die Parole „Aufbruch Gemeinde“ auf die Fahnen schreibt. In diesem Fall hieße „selbstverschuldete Unmündigkeit“, dass zuerst einmal gefragt wird, wie denn die Ortsgemeinden mitsamt ihren Pfarrern und Pfarrern selbst zum Verlust ihres Ansehens beigetragen haben. Sind sie nicht allzu selbstverständlich davon ausgegangen, dass das biblisch-reformatorische Erbe der Parochie sich von selbst durchsetzen werde? Müssen sie nicht ständig – und gegenwärtig besonders heftig – für dieses Erbe streiten? Haben sie nicht allzu sorglos Kompetenzen der Ortsgemeinde abgegeben oder sich nehmen lassen? Ging es um Diakonie, dann hieß es: „Das können Fachverbände und Diakonische Werke besser als die Ortsgemeinde!“ Ging es um Seelsorge, dann wurde der Ortsgemeinde eingeredet: „Das können Seelsorgeberatungsstellen professioneller als die Ortsgemeinde!“ Ging es um pädagogische Probleme, so wurden die Religionspädagogischen Ämter eingerichtet usw.? So ging eine Aufgabe nach der anderen an die überparochialen Stellen, die sich nicht selbst finanzieren, sondern aus den in den Ortsgemeinden eingehenden Kirchsteuern bezahlt werden müssen. Die Ortsgemeinde aber verlor eine Aufgabe nach der anderen oder gab sie manchmal sogar gern ab. Nun aber bleibt für die entleerte Ortsgemeinde noch eine „rituelle Grundversorgung“, und die soll nach neuster Kirchenreformplanung z.B. in den ländlichen Bereichen der Kirche von

Berlin-Brandenburg etwa so aussehen, wie sie mir von dem gerade in Berlin gegründeten „Gemeindebund“ mitgeteilt wurden:

Alle Gemeinden des Kirchenkreises bilden einen einzigen Pfarrsprengel, der aus fünf Großgemeinden besteht. Diese werden von sog. „Grundversorgern“ betreut, die nicht mehr im klassischen Sinn Gemeindepfarrer sind. Sie suchen die Menschen nicht auf. Sie sind an einem zentralen Ort ansprechbar. Die Kirchen sollen fortan „leere Hüllen“ sein, sofern die Ältesten nicht selbst dort Lesegottesdienste halten wollen. Daneben gibt es Pfarrer im Spezialdienst: Einen für die Jugend, einen für die Ehrenamtlichen usw. Diese tauchen punktuell auf, nicht in den Dörfern, sondern wieder nur an ausgewählten, zentralen Orten. Vollständige liturgische Gottesdienste mit Orgelmusik etc. soll es nur noch in den Stadtkirchen geben. Die Devise heißt: „Schwerpunktsetzung statt Vollständigkeit“. Gegen diese Reformpläne, die möglichst zügig seit 2007 umgesetzt werden sollten, gab es ein Minderheitenvotum von zwei Kirchengemeinden, die vor das Kirchenverwaltungsgericht zogen und mit ihrem Einspruch gewannen. Da aber zu erwarten ist, dass die Kirchenleitung mit neuen Gesetzen und Erlassen das geplante Ziel der Kirchenreform anstrebt, hat sich am 20.9.2008 ein „Gemeindebund“ von 29 Gemeinden in Berlin gegründet, die sich im Widerstand gegen die Auflösung der Ortsgemeinden gegenseitig Beistand leisten wollen (vgl. www.gemeindebund-online.de). Einen ähnlichen „Gemeindebund“ gibt es bereits in Kurhessen, der kleine und kleinste Dorfgemeinden vor der Auflösung zu bewahren und deshalb z.B. mit Landessynodalen ins Gespräch zu kommen versucht (ev-pfarramt-kleinenglis@t-online.de).- Ob es nun auch in Bayern so einen „Gemeindebund“ gibt, wird sich in den weiteren Planungen dieses Nürnberger Aktionstages zeigen.

Bedenkenswert erscheinen mir in diesem Zusammenhang die Überlegungen, die der Journalist und Theologe Christian Nürnberger in seinem Vortrag „Warum McKinsey für die Kirche keine Lösung ist“ 2003 in Bonn ausführte: „Ich wäre nicht der, der ich geworden bin, wenn es in meinem fränkischen Dorf nicht einen Pfarrer, eine Gemeinde und die damit verbundene Infrastruktur gegeben hätte. Ich blicke dankbar auf meine Kindheit zurück, und weil ich will, dass jedes Dorf seine Kirche und seinen Pfarrer haben soll, bleibe ich in der Kirche und zahle gerne meine Kirchensteuer.- Nun höre ich aber von verschiedenen Seiten, zum Beispiel aus der Landeskirche Hannover, oder auch aus Mecklenburg, dass auf den Rat der Unternehmensberater hin jetzt Pfarrstellen gestrichen und Gemeinden zusammengelegt werden, und zwar unter dem Stichwort „Regionalisierung“. Ortsgemeinden solle es auch noch geben, aber von Ehrenamtlichen geleitet. Hauptamtliche sollen nur noch übergemeindlich in der Region tätig sein, Pfarrer brauche man nur noch für die lokale „Grundversorgung“. Das Einsparen von Pfarrstellen würde man in den Gemeinden nicht merken, denn durch „Kooperation in der Region“ entstünden „Synergieeffekte“. So könne der Konfirmandenunterricht im Kurssystem gehalten werden. Jede Mitarbeiterin hat ein Thema, mit dem sie herumreist und die Gruppen in der Region unterrichtet. Jede Pfarrerin, jeder Pfarrer macht im Monat nur noch eine Predigt und hält sie vier Mal an verschiedenen Orten in der Region. Die Osterpredigt wird dann also zum letzten Mal kurz vor Pfingsten gehalten, die Weihnachtspredigt kurz vor Beginn des Karnevals.--- Wenn ich das Wort „Regionalisierung“ höre, dann erinnere ich mich an die Gebietsreform in Bayern vor rund 30 Jahren. Ich wohnte damals in meinem fränkischen Dorf, und das war politisch eine selbständige Gemeinde mit einem eigenen Bürgermeister und Gemeinderat, die von den Dorfbewohnern direkt gewählt wurden. Durch diese politische Selbständigkeit herrschte in dem Dorf eine Verwaltung der kurzen Wege. Hatte man ein neues Auto anzumelden, ging man zu Fuß zum Bürgermeister, holte sich die Nummernschilder ab, und abends brachte einem der Bürgermeister den KfZ-Brief und den Schein persönlich vorbei. Samstag kehrte man die Strasse. Wenn irgendwo ein Wasserbruch war, wusste man sofort, wer ihn schnellstens beheben kann. Wenn eine Dorflaterne nicht brannte, sagte man es abends dem Bürgermeister oder Gemeindediener im Wirtshaus, und am nächsten Morgen wurde die Lampe ausgetauscht. Wenn dem Zaun ums Feuerwehrhaus eine Latte

fehlte, hat sie derjenige, dem das Fehlen auffiel, einfach wieder eingesetzt. Kurz und gut: Man fühlte sich in seinem Dorf für das Dorf verantwortlich.--- Dann kam die Gebietsreform, das Dorf wurde Stadtteil und Vorort, und plötzlich fühlten sich die Leute nicht mehr so verantwortlich für ihr Dorf, denn dafür war ja jetzt die Stadt zuständig. Man kehrte samstags nicht mehr die Strasse, weil alle zwei Wochen die Kehrmachine der Stadt kam. Wenn die Dorflaterne nicht mehr brannte, brannte sie längere Zeit nicht mehr, weil niemand genau wusste, wo in der Stadt man anrufen sollte, und außerdem wars ja wurscht, das ging einen jetzt ja nicht mehr so viel an, weil es ja jetzt eine Angelegenheit der Stadt ist... Und nun will auch noch die Kirche die Dörfer verlassen, will die vor 30 Jahren gemachten Fehler wiederholen und kommt sich dabei modern vor. Es ist aber nicht modern, wenn jetzt jede einzelne Gemeinde ihre Existenzberechtigung nachweisen muss. Wenn irgend jemand in der Kirche keines Nachweises seiner Existenzberechtigung bedarf, dann ist das die Gemeinde. Und wer zu beweisen hat, dass seine Existenz für die Kirche unbedingt nötig ist, das sind Regionalbischöfe, Bischöfe, Landeskirchenämter und Stabsstellen für Öffentlichkeitsarbeit. Die Urkirche hat sich aus Gemeinden entwickelt und ist bestens ausgekommen ohne all diese Häuptlinge und Wasserkopf-Bürokratien. Die Kirche kann auf Landeskirchenämter und Stabsstellen für Öffentlichkeitsarbeit und auf vieles andere verzichten, aber nicht auf Gemeinden“ (abgedruckt in: Badisches Pfarrvereinsblatt 3, 2005, 59-76, ebd. 71f.).

Was sich seit 1975 in der Kirche an Neubildung von Spezialstellen unter der Forderung von Spezialisierung und Professionalisierung ereignet hat, ist ähnlich auch im medizinischen Bereich passiert, wo die Hausärzte ihre Kompetenz verloren, als jedes Problem an die Fachärzte delegiert wurde, weil diese für Kopf oder Fuß, Ohr oder Nase mehr Kompetenz hätten. Und was blieb noch von den Hausärzten? Doch es scheint sich in der Medizin eine gegenläufige Entwicklung anzubahnen, die von der Gesundheitspolitik und den Krankenkassen gefördert wird. Es wird offenbar auf Dauer unbezahlbar, wenn die Leute sich bei jedem Problem zu Fachärzten flüchten und dabei regelrecht atomisiert werden. Der Hausarzt soll den ganzen Menschen wieder entdecken. Er soll erstinstanzlich, wie in Skandinavien längst üblich, entscheiden, ob ein Mensch wirklich den Facharzt braucht, oder ob sein Problem nicht viel rascher und ebenso gut beim Allgemeinmediziner gelöst werden kann.

Was ich mit diesem Beispiel sagen will, ist die je verschiedene Kompetenz des Spezialisten und des Generalisten. Die Parochie ist falsch beraten, wenn sie sich an der Professionalität des Spezialisten messen lässt – und umgekehrt! Ihre Kompetenz ist generalistischer Art und d.h. sie ist „Kirche der kurzen Wege“ und lebt davon, dass ihr weithin die Haustüren bei Besuchen offen stehen, weil sie nachbarschaftlich strukturierte Kirche ist.

Da geht vieles über den Gartenzaun hinweg und an der Straßenecke oder am Tresen. Wie einfach, unkompliziert und schnell lässt sich hier vieles lösen! Christian Nürnberger hat das treffend beschrieben (s.o.)!

Ich will jedoch Seelsorgeberatungsstellen in ihrer Kompetenz nicht verkennen, denn es kann ein Segen sein, wenn alkoholabhängige oder in eine andere Sucht gefallene Menschen an eine spezielle Beratungsstelle überwiesen werden können, weil die Ortsgemeinde überfordert ist. Wie gut ist es dann aber auch für die therapeutische Arbeit in den Suchtberatungsstellen, wenn sie einen halbwegs Genesenen wieder in örtliche AA-gruppen einer Kirchengemeinde zurückgeben und in die alltäglichen Zusammenhänge des Lebens überweisen können, wie sie sich in einer Ortsgemeinde abspielen. Es muss also nicht zu einer Blockade zwischen parochialer und überparochialer Arbeit in der Kirche kommen, wenn beide um ihre Kompetenz, um ihren Ort und um ihre Grenzen wissen. Parochie hat es mit den alltäglichen, nachbarschaftlichen Zusammenhängen der Menschen zu tun, überparochiale Arbeit mit den speziellen Fällen, in die ein Mensch geraten kann, so dass er sich selbst und seiner Umgebung eine Qual wird. Wie gut, dass es beides in der Kirche gibt, die spezielle Beratung und den Alltag einer Gemeinde vor Ort!

Ähnlich ist es mit den Menschen im Urlaub, die am Campingplatz auf eine Gemeinde stoßen, welche sich mit Hilfe der Tourismusseelsorge gebildet hat. So eine Kirche auf Zeit kann zur Wiederbegegnung mit Kirche führen, einer freilich noch ganz unbestimmten Kirche auf Probe, in der ich es mit kirchlichen Mitarbeitern zu tun bekomme, die mit mir und vielen anderen Gottesdienst am See feiern, für mich da sind, falls ich sie ansprechen möchte, kurz: Kirche ganz nah und auf Zeit! Wie gut, dass es dann aber auch in den Ortsgemeinden Kirche auf Dauer gibt für Menschen, die im Urlaub wieder auf den Geschmack des Evangeliums gekommen sind und davon zu Hause mehr kosten wollen. Dann wird deutlich, wie beides zusammengehört, die Kirche auf Zeit und bei Gelegenheit, wie auch die

Kirche auf Dauer und in Stetigkeit; die Kirche mit Urlaub, Event und Sahnertorte ebenso wie die Schwarzbrotkirche, in der ich vielleicht sogar mit meinem ziemlich schwierigen Nachbarn zusammen auf einer Kirchenbank sitze und das Abendmahl mit ihm feiern und den Friedensgruß gegenseitig zusprechen muss. Gäbe es freilich nur noch die mobile Kirche auf Zeit, die bei Urlaubsevents und bei Gelegenheiten vielleicht präsent ist, so würden Mobilität, Stress und Hektik unserer Zeit durch die Kirche nur noch vermehrt. Die Kirche vor Ort ist ein Gegengewicht, indem sie einfach da ist, den Tagesrhythmus durch ihre Glocken prägt und so eine Stetigkeit für die Lebenden und die Sterbenden schafft, nicht zuletzt auch durch ihren Friedhof. Es kann und soll also durchaus spezielle Angebote der Kirche geben, die aber die Kirche vor Ort nur ergänzen können, weil die Ortskirche als Kirche für alle am Ort das eigentliche Fundament der Kirche ist, das hier und da durch spezielle, zeitlich befristete Angebote ergänzt werden mag. Die Stetigkeit ist der ursprüngliche Sinn der Parochie, die als Gegengewicht zur Unruhe und unstillen Rastlosigkeit in Zeiten der Völkerwanderung entstanden ist, um den Menschen wieder einen Ruhepol für ihr Wohnen und Bleiben an einem Ort zu geben, damit ihr Leben wieder Stabilität und Kontinuität gewinne.

Wie tief sich dieser ursprüngliche Sinn von Parochie in die Menschen bis heute eingepägt hat, kam heraus, als die Evangelische Kirche unter Einfluss der schon genannten ÖRK-Studie „Kirche für andere..“ drauf und dran war, eine mobile „Kirche in der Region“ zu werden, in der die Ortsgemeinde nur noch einen begrenzten Sinn haben sollte. Als dann aber mit Hilfe einer großen Mitgliederbefragung 1974⁶ erkundet wurde, was eigentlich die Menschen von ihrer Kirche erwarten, kam heraus, dass es 1. Die Ortspfarrer und -pfarrerinnen, 2. Die Kasualien Taufe, Trauung und Beerdigung, 3. die diakonischen Angebote wie Kindergarten und 4. der lokale Kirchturm mit seinen Glocken sind, womit die Menschen „Kirche“

⁶ Helmut Hild (Hg.), Wie stabil ist die Kirche? Bestand und Erneuerung. Ergebnisse einer Meinungsbefragung, 1974. Natürlich lassen sich die Fragen auch anders stellen, damit die Antworten nicht so eindeutig sind, wie weitere Mitgliederbefragungen von 1994 und 2004 zeigen.

verbinden. Die geplante „Weiterentwicklung“ der Ortskirche zur „Kirche in der Region“ wurde damals einstweilen gestoppt. Der an der Erarbeitung der ÖRK-Studie maßgeblich beteiligte Magdeburger Bischof Werner Krusche gestand denn auch 1981 freimütig ein, dass es sich als Irrweg erwiesen hätte, von der parochial verfassten Kirche wegzukommen. Zwar treffe es zu, dass die Menschen mobiler geworden seien. Trotzdem, nein, gerade deshalb hielten sie an der Wohngemeinde als stabilem Gegengewicht um so mehr fest.

Wie konnte trotz solcher empirischer Ergebnisse der Plan einer Weiterentwicklung von der parochial zu einer pluralistisch verfassten Kirche wie z.B. in dem schon genannten Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit“ wieder auftauchen? (ebd.37, 50, 53) Es ist die behauptete „Milieuverengung“, die den Ortsgemeinden vorgeworfen wird. In ihr sei eine „vereinsmäßige Ausrichtung mit deutlicher Milieuverengung“ (54) festzustellen. Man wünschte sich, dass die Planer am grünen Tisch nur eine Woche lang einmal an der Seite einer Gemeindepastorin mitgehen, von einem Geburtstagsbesuch über einen Vormittag im Lehrerzimmer der Schule zum Konfirmandenunterricht am Nachmittag bis zu einem Beerdigungsgespräch am Abend oder einer Sitzung im Kirchenvorstand, von einer Trauung am Samstag über einen Festgottesdienst am Sonntag bis zu einer Beerdigung am Montag. Dann könnten sie mitverfolgen, wie hier ständig die Milieus wechseln und ein vielfältiges Beziehungsnetz geknüpft wird.⁷

Treffend gibt der Bochumer Ethiker Günter Thomas in seinem Aufsatz „10 Klippen auf dem Reformkurs der EKD oder: Warum die Lösungen die Probleme vergrößern“ gegenüber dem Vorwurf einer Milieuverengung der

⁷ Natürlich hat es im Laufe der Kirchengeschichte immer wieder Zeiten gegeben, in denen dieses oder jenes Milieu in dieser oder jener Ortsgemeinde zurücktrat oder ganz verschwand, bis dann eine neue Konstellation oder neue Personen dafür sorgten, dass neue oder gar alle Milieus wieder zur Geltung kamen. Aus temporär defizitären Erscheinungen nun aber gleich zu grundsätzlichen Feststellungen einer „deutlichen Milieuverengung“ der Parochie zu kommen, aus denen auch noch praktische Konsequenzen für den Umbau der Kirche gezogen werden, erscheint mir als ein Trugschluss, der die biblisch-reformatorische Idee der Parochie als Kirche für alle am Ort gleich mit vernichtet.

Ortsgemeinden zu bedenken: Der geplante Ausbau der Profildgemeinden auf 25% der Gesamtkirche sei „nichts anderes als eine konsequente und programmatisch vorangetriebene Milieuverengung: Wer einmal in einer Kulturkirche war, wer die Besucher von Citykirchen beobachten konnte, wer das Akademieleben von innen kennt oder das Angebot eines Touristenpfarrers, der weiß, was die im Zukunftspapier nur den Ortsgemeinden angehängte vereinsmäßige Ausrichtung mit deutlicher Milieuverengung ist.“ Demgegenüber stelle die Ortsgemeinde „die integrativste Sozialform der Kirche“⁸ dar.

„Liebhaber“ der Gemeindekirche am Ort

Mit meinem Referat möchte ich gern die Ortsgemeinden mitsamt ihren Pfarrern und Pfarrerinnen wie auch ihren Kirchenvorstehern und Kirchenvorsteherinnen zu einem neuen Selbstbewusstsein ermutigen, damit sie den permanenten Diffamierungen der Ortsgemeinde widerstehen können, die sich dann auch handfest in Stellenkürzungen und verminderten Mittelzuweisungen auswirken⁹. Schlimmer aber als diese Kürzungen erscheint mir die Resignation, die häufig durch die Ortsgemeinden schleicht und dazu führt, dass einer nach der anderen sich zu fragen beginnt: Vielleicht sind wir ja wirklich „milieuverengt“, „immobil“ und zu wenig „professionell“? Vielleicht sind wir ja wirklich nur „Amateure“, die mit den Profis nicht mithalten können!?

Bei einem „Aufbruch Gemeinde“ könnte etwas Ähnliches wie in Max Frischs Theaterstück „Andorra“ geschehen, wo einem Jungen permanent vorgeworfen wird, er sei wie ein Jude. Schließlich bricht es aus diesem Jungen heraus: „Dann bin ich eben ein Jude!“ In dieser Weise könnten die Ortsgemeinden aufbrechen und sagen: „Dann sind wir eben Amateure!“

⁸ Ev Theol 67, 2007, 361-387, ebd. 364

⁹ Hilfreich gegen das Kaputtreden der Ortsgemeinde erscheint mir das neue Buch von W.Härle, J.Augenstein, S.Rolf und A. Siebert, Wachsen gegen den Trend. Analysen von Gemeinden, mit denen es aufwärts geht“, Leipzig 2008. Hier wird erfolgreiche Gemeindearbeit vor Ort nachgezeichnet, so dass deutlich wird, welche Zukunftschancen die Ortsgemeinde hat.

Und das heißt im ursprünglichen Sinn des Wortes nichts anderes als Liebhaber, Liebhaber der Kirche am Ort! Die Gemeindebriefe von Amateuren müssen nicht professionelle Hochglanzbroschüren sein, sondern dürfen gern einfachen Briefen ähneln, die von Liebhabern an mögliche Liebhaber geschrieben sind. Kirchenchöre von Amateuren müssen keine Konzertchöre sein, sondern dürfen gern den Gesangvereinen im Dorf ähneln oder Gospelchöre von begeisterten Anfängern sein. Gottesdienste von Amateuren sind keine professionell gestalteten Eventangebote für lustige Leute. Hier wird vielmehr das Geheimnis der Menschwerdung Christi am Kreuz gefeiert, und das so einfach und klar wie möglich, denn hier wird mit allen am Ort Gottesdienst gefeiert und mit allen gemeinsam am Ort gelebt, die sich durch den Ruf der Glocken einladen lassen.

Wenn bei dem „Aufbruch Gemeinde“ so ein Selbstbewusstsein in den Gemeinden wächst, werden sich die praktischen Folgen wie von selbst einstellen: Einer Gemeinde gelingt dies, der anderen gelingt das. „Eine Gemeinde ahme die andere frei nach“ (M. Luther) und lasse sich zugleich durch besonders erfolgreiche und wachsende Gemeinden nicht unter Druck setzen!¹⁰ Das gilt auch für die praktischen Konsequenzen, die ich für einen „Aufbruch Gemeinde“ als möglich ansehe. Nur drei seien exemplarisch genannt:

1. Es gilt, die Evangelische Kirche als eine von unten her aufgebaute Gemeindekirche wieder zu entdecken, die ihre nachbarschaftliche Gestalt in den Ortsgemeinden als Kirche der kurzen Wege, ihr Gesicht in den festlich gefeierten Gottesdiensten, ihren Klang in den zum Gebet rufenden Glocken, ihren Mund in mündigen Haus- und Initiativkreisen, ihre Hände in aktiven Gruppen und Besuchsdiensten und ihre Ohren in der Aufmerksamkeit für Gottes Gegenwart

¹⁰ Das scheint mir auch die Gefahr des in Anm.9 genannten Buches „Wachsen gegen den Trend“ zu sein. Hilfreich erscheint mir dagegen Reiner Knieling, Plädoyer für unvollkommene Gemeinden. Heilsame Impulse, Göttingen 2008.

gewinnen. Es ist alles dagegen zu tun, dass die Evangelische Kirche immer gesichtsloser wird, je mehr sie sich in mittlere und höchste Ebenen, in Verwaltung und in Gremien zurückzieht und dabei in inhaltsloser Werbesprache, in Verwaltungserlassen und in technokratischen Fachbegriffen verstummt.

2. Dem Auseinanderdriften von überparochialen Diensten und Parochien kann dadurch gewehrt werden, dass möglichst jeder übergemeindliche Dienst mit einem begrenzten Gemeindedienst vor Ort verbunden wird. Dadurch könnte auch manche kleinere Pfarrstelle vor Halbierung oder gar Streichung bewahrt werden, wenn der Spezialist oder die Spezialistin zugleich mit einer halben Pfarrstelle vor Ort angestellt werden.
3. Das Geld der Kirche wird dort verwaltet und verteilt, wo es herkommt: in den Ortsgemeinden. In der Lutherischen Kirche Schwedens z.B. gibt es nur Mitgliedsbeiträge an die Ortsgemeinden. Sie bleiben zu 90% in der Gemeinde. 10 Prozent werden an die Gesamtkirche abgegeben. Ein erster Schritt in diese Richtung sollte in der Evangelischen Kirche Deutschlands unverzüglich darin bestehen, dass einer Ortsgemeinde vom Landeskirchenamt mitgeteilt wird, wie hoch ihr Kirchensteueraufkommen ist. Weitere Schritte bis zu einer endgültigen Finanzhoheit der Gemeinden werden folgen, damit aus Betreuungsgemeinden ganz konkret und materiell Beteiligungsgemeinden werden und reichere mit ärmeren Gemeinden in einer Region teilen können.